

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.05.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll/Vogelsang, Schulstraße, 24409 Stoltebüll
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Jörg Struve Bürgermeister

Mitglieder

Frau Ingedore Flüh

Frau Karen Tüxen

Herr Thomas Henningsen

Frau Alke Jensen

Herr Dr. Claus Messer

Herr Heinrich Nissen

Herr Sönke Thiesen

Herr Iwer Thomsen

Verwaltung

Herr Matthias Matzner

Protokollführung

Gäste

Frau Camilla Grätsch Planungsbüro GR Zwo

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bestätigung und Ernennung des Gemeindewehrführers sowie des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen

- Feuerwehr Stoltebüll
Vorlage: 2023-16GV-111
- 7 Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Ortswehrführers der FFW Stoltebüll-Vogelsang
Vorlage: 2023-16GV-112
- 8 Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FFW Gulde-Schörderup
Vorlage: 2023-16GV-113
- 9 Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Stoltebüll
hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: 2023-16GV-114
- 10 Beratung und Beschluss über eine Einziehung eines Gemeindeweges
Vorlage: 2023-16GV-116
- 11 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup
Vorlage: 2023-16GV-109
- 12 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang
Vorlage: 2023-16GV-110
- 13 Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
Vorlage: 2023-16GV-108
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028
Vorlage: 2023-16GV-115
- 15 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Matzner, als Gast Frau Camilla Grätsch vom Planungsbüro GR Zwo und alle Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung keine Tagesordnungspunkte enthält, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

- Auf der letzten Sitzung vom 30.01.2023 wurde über den am 08.03.2023 zu fassenden Beschluss des Amtsausschusses zum Schulentwicklungsplan für die Grundschulen diskutiert. Dieses Diskussion inkl. dem daraus entstandenen Meinungsbild der Gemeindevertretung soll in das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2023 aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.01.2023 wird mit den vorgebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

4 . Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Am 04. Februar hat das Feuerwehrfest der Wehren Rabenholz, Gulde-Schörderup und Stoltebüll-Vogelsang mit rund 150 Personen stattgefunden.
- Am 14., 16., und 18. Februar haben die Bewerbungsgespräche für die Stelle des Amtsdirektors / der Amtsdirektorin stattgefunden
- Auf der Sitzung des Amtsausschusses vom 22.02. wurde Frau Sandra Karjel mit 41 von 54 Stimmen zur neuen Amtsdirektorin gewählt.
- Am 08. März wurde der Beschluss des Amtsausschusses zum Schulentwicklungsplan gefasst. Der Amtsausschuss hat sich mit 27 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen für eine zukünftige Schullandschaft mit 2 Standorten ausgesprochen.
- Mitte März hat sich Bürgermeister Struve mit Herrn Martin Duve vom Bauausschuss bezüglich eines versandeten Teiches getroffen. Hier soll ein Ortstermin gemacht werden.
- Am 22. März wurde Frau Karjel offiziell zur Amtsdirektorin des Amtes Geltinger Bucht ernannt. Sie beginnt ihren Dienst am 01. Juli 2023.
- Die Beteiligung der am 27. März stattgefundenen Müllsammelaktion war vermutlich aufgrund des kalten Wetters sehr gering.
- Am 28. sowie am 29. März wurden die Banketten in Gulde gemacht. Ebenso wurde ein mit Gras bewachsener Schacht freigelegt.
- Das am 08. April stattgefunden Osterfeuer konnte mit vielen Besuchern bei gutem Wetter durchgeführt werden.
- Am 21. April wurden Muldenrinnensteine in der Deckerkate gereinigt. Ebenso wurde Schlaglöcher auf dem Parkplatz am Drülter Wald aufgefüllt.
- Am 24. April wurde durch die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln der Bau eines neuen Wasserwerkes beschlossen. Die Kosten hierfür sollen ca. 7,5 Mio € betragen.
- Am 02. Mai ist Manfred Rohlfing verstorben. Herr Rohlfing war 56 Jahre Mitglied der Feuerwehr in Stoltebüll, davon 17 Jahre als Gemeindeführer und Ausbilder.
- Weiterhin wurde bei einer Verkehrsschau das Ortsschild in Wittkiel aufgrund eines Antrages versetzt. Hierbei wurden ebenfalls einige alte Schilder ersetzt.
- Die 60er Schilder in der Schulstraße wurden aufgestellt. Baken sollen hier noch folgen.
- Im Ortsteil Wittkiel sind einige Gullys verstopft und müssen gereinigt werden.
- Bei der monatlichen Fahrradtour, die jeweils am letzten Sonntag des Monats stattfindet, haben 11 Personen teilgenommen.
- Die Straße Belgrad wird durch den SUV erneuert.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- Die Gemeindevertretung überlegt, sich ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen. Die Kosten hierfür würden ca. 2000,-€ betragen. Gemeindevertreterin Tüxen wird hierzu Informationen einholen.
- Seitens des Einwohners der Straße Belgrad wird nach einem Durchfahrtsverbot für LKWs bzw. einer Geschwindigkeitsbegrenzung gefragt. Seitens der Gemeindevertretung soll versucht werden, über die Navigationsfunktion von Google Maps Einfluss auf die Routenplanung zu nehmen.

6 . Bestätigung und Ernennung des Gemeindeführers sowie des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll
Vorlage: 2023-16GV-111

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll hat gemäß ihrer Satzung am 10.03.2023 Herrn Sönke Tüxen zum Gemeindeführer und Herrn Jan Philip Duve zum stellv. Gemeindeführer der Feuerwehr Stoltebüll gewählt
Durch Aushändigung der Ernennungsurkunden am heutigen Tag werden beide Gewählten zu Ehrenbeamten ernannt. Das Ehrenbeamtenverhältnis endet automatisch nach Fristablauf von 6 Jahren.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung Stoltebüll der Wahl von Sönke Tüxen zum Gemeindeführer und Jan Philip Duve zum stellv. Gemeindeführer der Gemeinde Stoltebüll zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	8	0	1

7 . Bestätigung, Ernennung und Vereidigung des stellv. Ortswehrlührers der FFW Stoltebüll-Vogelsang
Vorlage: 2023-16GV-112

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Stoltebüll-Vogelsang hat gemäß Ihrer Satzung am 17.02.2023 Herrn Thomas Detlefsen zum stellv. Ortswehrlührer der Ortswehr Stoltebüll-Vogelsang gewählt. Herr Detlefsen ist zu vereidigen und durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortswehrlührer der Ortswehr Stoltebüll-Vogelsang zu ernennen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll als Träger des Brandschutzes der Wahl von Thomas Detlefsen zum stellv. Ortswehrlührer der Ortswehr Stoltebüll-Vogelsang zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

8 . Bestätigung und Ernennung des stellv. Ortswehrführers der FFW Gulde-Schörderup
Vorlage: 2023-16GV-113

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Gulde-Schörderup hat gemäß Ihrer Satzung am 03.03.2023 Herrn Thomas Henningsen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Gulde-Schörderup wiedergewählt. Herr Henningsen ist durch Aushändigung der Ernennungsurkunde in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Gulde-Schörderup zu ernennen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll als Träger des Brandschutzes der Wahl von Thomas Henningsen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Gulde-Schörderup zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über das Ortskernentwicklungskonzept (OEK) für die Gemeinde Stoltebüll
hier: Abschließender Beschluss
Vorlage: 2023-16GV-114

Der Abschlussbericht des OEK für die Gemeinde Stoltebüll liegt im Entwurf vom 07.03.2023 vor. Der Entwurf ist allen Gemeindevertretern/-innen zugegangen.

Grundlage des Konzeptes war zunächst die Bestandsanalyse. In mehreren Sitzungen der Lenkungsgruppe wurde der Handlungsbedarf ermittelt und über das Vorgehen beraten. Die Öffentlichkeit wurde durch Befragung, Zukunftsgespräch sowie Werkstattgespräche beteiligt. Die Handlungsfelder reichen von Siedlungsentwicklung und Wohnen, Energie, Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Freizeit und Dorfgemeinschaft bis hin zu Mobilität und Verkehr. Aufgenommen wurden 21 Projekte. Zudem wurden 6 Schlüsselprojekte bestimmt.

Dies sind:

- Feuerwehrgerätehaus Schörderup
- Feuerwehrgerätehaus Stoltebüll
- Dorfgemeinschaftsraum Schörderup
- Dorfgemeinschaftsraum Stoltebüll
- Multifunktionale Freizeitfläche Stoltebüll
- Modernisierung der Gemeindehomepage

Mit der Erarbeitung des OEK ist die Grundlage für die Förderung von Projekten geschaffen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert werden.

Nach ausführlicher Erläuterung dieses Ortskernentwicklungskonzeptes durch Frau Camilla Grätsch vom Planungsbüro GR Zwo beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt, dem Abschlussbericht wie im Entwurf vorgelegt zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**10 . Beratung und Beschluss über eine Einziehung eines Gemeindeweges
Vorlage: 2023-16GV-116**

Gemäß § 8 des Straßen-und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) kann eine öffentliche Straße, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat, eingezogen werden. Eine öffentliche Straße ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen. Pläne des einzuziehenden Weges sind gemäß § 8 Abs. 3 StrWG für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen. Einwendungen gegen die Einziehung sind nach § 8 Abs. 4 StWG spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung vorzulegen.

Die Gemeinde Stoltebüll hat durch Grundstückskaufvertrag vom 24.09.2021 die Verkehrsfläche Gemarkung Drült, Flur 2 Flurstück 16 verkauft. Durch den Verkauf des Grundstückes, des Weges, verliert dieses die Verkehrsbedeutung und ist deshalb einzuziehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt das Flurstück 16, Flur 2, Gemarkung Drült, Gemeinde Stoltebüll zu entwidmen, da der Weg durch den Verkauf des Grundstückes keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Der öffentliche Weg ist nach § 8 StrWG einzuziehen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	7	0	2

**11 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr
Gulde-Schörderup
Vorlage: 2023-16GV-109**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stoltebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Gulde-Schörderup zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**12 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang
Vorlage: 2023-16GV-110**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stoltebüll für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Stoltebüll-Vogelsang zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**13 . Beratung und Beschlussfassung zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord
Vorlage: 2023-16GV-108**

Seit dem 01.01.2023 liegt die Geschäftsführung des SUV-Nord beim Amt Hürup. Bereits Anfang 2019 hat das Gemeindeprüfungsamt festgestellt, dass der SUV Nord ohne ausreichende rechtliche Grundlage Zuweisungen zu Investitionsvorhaben gewährt. Seit dieser Zeit sind in unterschiedlichen Gesprächen und Schriftsätzen – bis zur Einbindung eines Gutachters und des Innenministeriums- die unterschiedlichen Sichtweisen und Lösungsansätze ausgetauscht worden.

Letztendlich konnte nun mit dem Gemeindeprüfungsamt, der Kommunalaufsicht und dem Landrat eine Lösung gefunden werden, die auf Initiative des Verbandes beruht. Hierbei wurden nunmehr die Regelungen des Nachbarverbandes (SUV Süd) übernommen.

Hier wird wie folgt verfahren:

- man unterscheidet zwischen Kiestragschicht, Asphalttragschicht und Verschleißdecke
- nur wenn die Kiestragschicht erneuert wird, muss die Gemeinde alle drei Schichten selbst bezahlen
- wenn die Asphalttragschicht erneuert wird, schließt die Gemeinde einen Einzelvertrag mit dem SUV und überträgt die Arbeiten. Für die Tragschicht erhält die Gemeinde eine gesonderte Rechnung. Die Verschleißdecke zahlt der SUV. Das Eigentum bleibt bei der Gemeinde.

Diese Regelungen finden sich nun auch im öffentlich-rechtlichen Vertrag wieder – Aufgabenerweiterung-. Ein Vorteil hierbei ist auch, dass die Maßnahme in „einer Hand“ bleibt und nicht gesondert ausgeschrieben werden muss. Aktuell arbeitet der Verband an einer Neufassung der Hauptsatzung. Diese soll dann, nach der Kommunalwahl, von der Verbandsversammlung beschlossen werden, um zum 01.01.2024 in Kraft treten zu können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenerweiterung des SUV-Nord zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	9	0	0

**14 . Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Schöffen für die Amtszeit 2024-2028
Vorlage: 2023-16GV-115**

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen.

Die Gemeinde Stoltebüll hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens einen Einwohner vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Stoltebüll wohnen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenvahl hingewiesen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Stoltebüll haben sich folgende Personen beworben:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb. Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Bartels-Kleinke geb. Bartels	Maïke Hilde Helga	1959	24409	Stoltebüll	Lehrerin (Allgemeinbildende Schule)
Tüxen geb. Thomsen	Karen	1979	24409	Stoltebüll	Büroangestellte

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Gemeindevertreterin Karen Tüxen war bei dieser Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stoltebüll gem. § 22 Gemeindeordnung befangen und somit nicht anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenvahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

15. Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- Gemeindevertreter Nissen macht auf die Planung des Nationalparks Ostsee aufmerksam. Die Planung dieses Nationalparks wurde im Koalitionsvertrag der Landesregierung Schleswig-Holstein für die Wahlperiode 2022 – 2027 festgelegt. Hierzu soll es eine Infoveranstaltung am 08. Juni auf Wittkielhof geben. Die Gemeindevertretung ist sich einig, bei dieser Veranstaltung anwesend sein zu wollen. Aus diesem Grunde soll mit dem Amt Geltinger Bucht besprochen werden, ob die eigentlich für den 08. Juni geplante konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung Stoltebüll verlegt werden kann.
- Die Kunstausstellung auf Wittkielhof ist noch bis Sonntag, den 14. Mai geöffnet.
- Bereits auf der letzten Sitzung vom 30.01.2023 hat die Gemeindevertretung Stoltebüll beschlossen, neue Spielgeräte für Spielplätze zu beschaffen. Die Kosten sollten laut Beschluss 10.000 € nicht überschreiten. Da jedoch solche Spielgeräte teurer als gedacht sind, einigt sich die Gemeindevertretung auf einen Maximalbetrag in Höhe von 12.000 €. Ein in Frage kommendes Spielgerät für 9.500 € zuzüglich Mehrwertsteuer

wäre somit realisierbar sofern der Aufbau in Eigenleistung erfolgen kann. Dies soll nun mit dem Hersteller geklärt werden.

- Seitens der Gemeinde sollen 3 neue Bänke bei den Kappelner Werkstätten bestellt werden. Die Bänke sollen in Graukjer, Dammstedtfeld und auf dem Spielplatz Gulde aufgestellt werden.

Vorsitz
Jörg Struve
Bürgermeister

Protokollführung
Matthias Matzner